

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 41

Buchbesprechung: Exerzier-Reglement für die russische Infanterie nebst Anleitung für
die Verwendung der Infanterie im Gefecht [Victor Grzesicki]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Patronen erlangen, obwohl Metz mit den gefüllten Niederlagen zur Verfügung stand.

Die Russen begannen 1877 den Krieg gegen die Türken, dass jeder Infanterist 60 Patronen trug, 60 andere für ihn auf den Patronenwagen und endlich noch 100 in den mobilen Parks mitgeführt wurden. Es sollen im ganzen 33 Patronen für das Gewehr verbraucht worden sein. Der Türke trug dagegen 100 Patronen und jedem Bataillone wurden auf Maultieren 60,000 Patronen nachgeführt. Beide Gegner befeiligten sich einer fast unglaublichen Verschwendung des Schiessbedarfs; immerhin brauchten die Russen weniger Patronen wie die Türken. Wo es zu heftigem Feuern kam, fiel aus jedem Gewehr durchschnittlich ein Schuss in zwei Minuten; bei einzelnen russischen Abteilungen verschoss der Mann in vier Stunden 120, 140 und selbst 160 Patronen; die Türken (z. B. Gorni-Dubniak) verfeuerten in zwei Stunden wohl sogar 100 Patronen aus jedem Gewehr. Ein vollständiges Verschiessen kam bei den Russen sehr häufig vor; die in Stellungen kämpfenden Türken konnten dazu beim besten Willen nicht gelangen, weil man ihnen den Schiessbedarf kistenweise zur Verfügung stellte. Um den gehörigen Munitionsnachschub während des Gefechts kümmerte sich bei den Russen niemand.

Gewaltig geknallt wurde ferner in dem serbisch-bulgarischen Kriege. So verschoss das IV. Bataillon des 4. bulgarischen Inf.-Regts. am dritten Tage des Treffens von Slivnicza (19. November 1885) in zwei Stunden 185 Berdangewehr-Patronen auf den Mann und dazu noch die in der von den Serben verlassenen Stellung vorgefundenen Milovanowiczgewehrpatronen, welche auch zum Berdan II M. 72 passten. Das erwähnte bulgarische Regiment litt während der ganzen Affaire empfindlich am Munitionsmangel.

Was undisziplinierte Truppen mit den modernsten Mehrladern nach dieser Richtung hin vollbringen können, zeigen die chilenischen Congressisten (1891), welche es ermöglichten, in nicht ganz zwei Stunden ihre gesamte Taschenmunition, 200 Schüsse aus den Mannlichergewehren herauszubrennen.

Abgesehen von den zuletzt mitgeteilten That-sachen und abgesehen auch von den Ergebnissen des russisch-türkischen Krieges, darf behauptet werden, dass sich zwar der allgemeine Verbrauch an Infanteriemunition seit der Einführung der Hinterlader verminderte, dass aber andererseits die Gefahr sich zu verschiessen, wenigstens bei den in der vordersten Kampflinie stehenden Truppen, erheblich gesteigert worden ist. Weder der einfache Hinterlader an sich, noch auch der Mehrlader bewirken eine Munitionsverschwendung, wohl aber die mehr oder minder überall man-

gelnde Feuerdisziplin. Es ist rein menschlich, dass der von tausendfachem Todesschrecken umwetterte Mann sich „Mut anzuknallen“ sucht, d. h. dass er sich durch seine intensive Feuerthätigkeit betäubt. Das thaten sogar die Russen und die Türken — selbst in weit höherem Masse wie die Deutschen und die Franzosen — trotzdem sie männiglich als geborene Stoiker, als fanatische Todesverächter gepriesen werden. Es wird sich immer und immer wieder ereignen, dass, sobald einmal die Energie der Führung erlahmt, weil die Offiziere gefallen sind, das Schützenfeuer ins Rollen kommt. Der Erfolg winkt aber heutzutage doch schliesslich dem, der die letzte Patrone hat; das Infanteriefeuer entscheidet nach wie vor die Schlacht. Es muss deshalb dafür gesorgt werden, dass der Munitionsnachschub glatt erfolge. Freilich ist das eine der schwierigsten Aufgaben, welche der modernen Taktik zu lösen bleiben.

(Schluss folgt.)

Exerzier-Reglement für die russische Infanterie nebst Anleitung für die Verwendung der Infanterie im Gefechte. Erschienen Juni 1897. Völlinhaltlich übersetzt v. k. u. k. Hauptm. Victor Grzesicki. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1897. Preis Fr. 3. 20.

Dieses neue russische Reglement ist ziemlich umfangreich, liest sich aber sehr leicht und angenehm; in wie weit der Übersetzer diesen klaren, ruhigen, gemüthlichen Ton in dasselbe gebracht, vermögen wir nicht zu beurteilen. Es ist, namentlich in den Beilagen, nicht nur knappe Vorschrift, sondern auch taktisches Lehrbuch und räumt den Umständen, nach welchen im Gefecht zu handeln, dem Gelände etc. mehr Einfluss, der Führung viel mehr Spielraum ein als manches nicht russische Reglement; wir möchten es daher ein recht liberales nennen. So sagt es S. 63: „Die Einübung nicht reglementarischer Formen in der Kompagnie soll den Zweck verfolgen, die Gewandtheit der Kommandanten zu entwickeln und Chargen und Mannschaft der Kompagnie zu gewöhnen, Überraschungen mit Ruhe zu begegnen. Hienach dürfen die Kommandanten keinerlei unabänderliche Regeln für die gleichmässige Ausführung solcher Formationen festsetzen, sondern ihre Aufmerksamkeit bloss auf die Anwendbarkeit der durch den Komp.-Kommandanten angenommenen Formation für den gegebenen Fall richten, sowie auf die Einfachheit und Raschheit der Ausführung, die Bewahrung der Stille in Reihe und Glied und auf die Richtigkeit der gegebenen Kommandos.“ Ebenso S. 75: „Sobald alle Chargen des Bataillons mit den reglementarischen Formen vollkommen vertraut sind, erübrigt noch, auch jene Änderungen der For-

mationen und der Gefechtsordnung zu zeigen, welche durch besondere Verhältnisse des Terrains, plötzliches Auftreten des Gegners etc. hervorgehoben werden können. — Bei diesbezüglichen Inspezierungen des Bataillons sollen sich die Vorgesetzten betreff ihrer Anforderungen nach den oben gegebenen Weisungen richten.“

Unter den „erläuternden Bemerkungen“, welche die wesentlichsten Neuerungen gegenüber dem früheren Reglement enthalten und motivieren, heisst es S. 12: „Es wird besonders darauf hingewiesen, nicht in (Kompagnie-)Linie, sondern mit Zügen oder Halbkompagnien auf gleicher Höhe in Reihen (Gruppenkolonnen) zu marschieren. Bis zum Eintritt in den Wirkungsbereich des feindlichen Gewehrfeuers soll diese Art der Bewegung im Kampfe häufige Anwendung finden.“ Auf S. 150 und 154 wird dies mit ähnlichen Worten erwähnt: „So lange sich die Gefechtsformationen des Angreifers lediglich im feindlichen Art.-Feuer oder Inf.-Weitfeuer befinden, ist für Kompagnien die zugsweise Reihenformation die entsprechendste; die zwischen den Zügen einzuhaltenden Intervalle sollen hiebei mindestens je eine Zugsbreite betragen. Die Züge können entweder auf gleicher Höhe, schachbrettförmig oder in Staffeln vorrücken.“ — Ferner ist im neuen russischen Reglement auch die Linie mit geöffneten Rotten, sowie das Vorspringen einzelner Schützen in die nächstvorliegende Feuerstellung, wo ein gleichzeitiges Vorgehen beinahe unmöglich, vorgesehen; dann ist das Feuern im Rückzug während der Bewegung als zulässig erklärt, dem allerdings so weit möglich das Schiessen in Stellung vorzuziehen sei.

Punkto Munitions-Ersatz ist in § 32 bestimmt: „Die Kette (Schützenlinie) ergänzt ihren Patronenvorrat aus jenem der Bataillons-Reserven, letztere den ihrigen aus den Patronenkarren (deren Standort durch rote Fähnlein, bei Nacht durch grüne Laternen bezeichnet wird) . . . Die Mannschaft der Reserven gibt auf Verlangen sofort die Hälfte der Patronen ab . . . Von den Übernehmern wird keine Quittung verlangt, lediglich Zahl der Patronen und Truppenkörper, welchem selbe überlassen wurden, notiert. — Unterstützungen oder Komp.-Reserven sollen im Bat. etc. in der Regel nicht formiert, sondern gleich die ganzen Kampftrefferkompagnien in (Schützen-)Kette aufgelöst werden.

„Vor liegender Infanterie schrecken Pferde mehr zurück als vor aufrechtstehender.“

Es ist interessant zu sehen, was jede einzelne Armee als Niederschlag einer allgemeinen Gefechtslehre in ihr Reglement aufnimmt und in That umsetzen lässt. Wir glauben, dass dieser Entwurf, in vielen Punkten den neuen Forderungen der Taktik Rechnung tragend, wieder einen Fort-

schritt in zweckentsprechender Vorbildung der Infanterie bedeutet, besonders bezüglich nötiger Konzession an die Freiheit der Handlung, sich den Eigentümlichkeiten des Terrains, Auftrages, Feindes, des Falles überhaupt anzuschmiegen; der Initiative und Selbständigkeit der Führer Vorschub leistend, versteht das neue Reglement, dieselben von Anfang an in richtige Bahnen zu leiten. Wir empfehlen es denn auch dem aufmerksamen Studium der Herren Kameraden sehr.

Der I. Teil behandelt die Einzel-Ausbildung, die Ausbildung des Gliedes und des Zuges. Der II. Teil die Ausbildung der Kompagnie in den geschlossenen Formationen und zerstreuten Gefechtsart, Gefechtsformation. Der III. Teil die Ausbildung des Bataillons. Der IV. Teil die Formierung, Bewegung und Frontveränderung der Reserve des Regiments, der Brigade und Division. Der V. Teil Paraden, Defilieren, Fahne.

Beilage III: Anleitung für die Ausbildung des Soldaten zur Verwendung in der zerstreuten Ordnung; für die Verwendung der Infanterie im Gefecht, dem Titel gemäss. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Die Einweihung des Souworoff-Denkmal) bei der Teufelsbrücke unterhalb Andermatt fand am 26. September unter den günstigsten Verhältnissen statt. — Der Expresszug und der darauf folgende Extrazug brachten eine grosse Anzahl von Festteilnehmern und Zuschauern.

Um 12¹/₄ Uhr bewegte sich der Festzug, voran russische und schweizerische Offiziere, Gesandte und Delegierte unter den Klängen der „Armonia di Lugano“ vom Hôtel Bellevue in Andermatt dem Denkmal zu. — Gegen 1 Uhr begann die kirchliche Ceremonie mit einem Requiem für die gefallenen russischen Soldaten, woran sich Gebete für den russischen Kaiser anschlossen. Nun erfolgte die Enthüllung des Denkmals. Dasselbe besteht in einem grossen Kreuz etwas rückwärts geneigt in den Felsen gehauen mit einem Lorbeerkranz aus Bronze; darunter in senkrechter Felswand die russische Inschrift, welche zu deutsch heisst: „Den ruhmvollen Mitkämpfern des Generals Souworoff, die hier gestorben sind,“ zu beiden Seiten davon je ein römisches Schwert in Bronze. Zwei Schweizer Soldaten legten am Fusse des Kreuzes einen Lorbeerkranz mit weiss-roten Schleifen nieder, Oberst Malichewsky und Hauptmann Souworoff einen silbernen Kranz im Namen des Regiments Souworoff und Oberst de Korostovetz einen solchen im Namen des Regiments Préobrajensky. — Der Feier wohnten noch bei: der russische Gesandte in Bern Exc. Jonine, Militärattaché General Rosen, Oberst der Gardehusaren Fürst Galitzin, Brigadegeneral Akimoff, Oberst der Kavallerie Kosloff, der russische Gesandte in Rom Graf Nelidoff und zwei Enkelinnen des Generals Souworoff. Schweizerischerseits waren anwesend eine Anzahl Offiziere der Gotthardtruppen, darunter die Obersten v. Segesser und Fritz von Tschärner als Delegierte des Bundesrates und Vertreter der Regierung und der Korporation von Uri. — Die Anwesenden trugen brennende Kerzen, der russische Chor aus Genf sang kirchliche Lieder.